

Kriterien Gesuche TfM regional – Stand Februar 2020:

1. Es werden pro Gesuch drei Dokumente benötigt:

- a) Konzept
- b) Budget
- c) Antrag

2. Eingabefrist der Gesuche: jeweils der 31. März für das folgende Schuljahr August – Juli.

3. Personalkosten müssen im Budget in folgende Kategorien aufgeteilt werden:

a) Lohnkosten subventioniert

b) Gagen / Honorare nicht subventioniert. Folgendes ist zu beachten: Nach Möglichkeit soll bei den Personalkosten nicht auf die Subventionen von Gemeinde und Kanton verzichtet werden. Andernfalls muss der Verzicht schriftlich begründet werden.

c) - Leitung / Koordination subventioniert: Im Rahmen des Berufsauftrages einer Lehrperson oder innerhalb der Anstellung einer Musikschulleitung nach MSG. Der Arbeitsaufwand wird als Eigenleistung im Budget verbucht und verursacht keine zusätzlichen Kosten.

- Leitung / Koordination nicht subventioniert: es entstehen im Budget zusätzlich zu finanzierende Lohnkosten.

4. Es wird für jedes eingegangene Gesuch ein Sockelbeitrag gesprochen, die Höhe kann variieren und wird jährlich neu festgelegt. Für den Zeitraum von August 2020 bis Juli 2021 beträgt der Sockelbeitrag Fr. 800.-.

5. Nach der Durchführung erwartet die Fachkommission VBMS einen kurzen Bericht sowie eine detaillierte Abrechnung gemäss eurem Budget. Danach kann die Auszahlung des Geldes erfolgen.